Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 7.

Brieg, den 15. Februar 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Pecking.

Nach dem einstimmigen Zeugniß aller im Chinesischen Reiche gewesenen Reisenden übertrifft die Stadt Pecking die größten Städte von Europa, sowohl durch ihren Umfang, als die ungeheure Anzahl ihrer Einwohner. Ihre unermeßliche Größe ist nicht allein des mächtigen Kaisers würdig, dessen Residenz sie ist, sondern auch dem weitläuftigen Reiche angemessen, wovon sie die Hauptstadt ist. Ihre Lage ist in einer fruchtbaren Ebene, sie führt den Namen Pecking, der so viel als die nordische Hofstadt bedeutet, so wie Nanking, wo der Kaiser ehemals residirte so viel als die südliche Hofstadt heißt. Die Tartaren thaten damals häufige Streifereien ins chinesische Gebiet, daher der kaiserliche Hof nach einer nördlichen Provinz verlegt wurde, damit man gegen dieses unternehmende

 Volk

Volk die große Anzahl Truppen brauchen könnte, die sich immer um die Person des Kaisers befinden.

Die Stadt Pecking hat die Gestalt eines vollkommenen Vierecks, und wird in zwei Städte abgetheilt. Diejenige, wo der Pallast des Kaisers ist, heißt die alte oder tartarische Stadt. Die andere heißt die neue oder chinesische Stadt. Die Chineser, die aus der ersten vertrieben wurden, setzten sich in dieser fest, die weniger volkreich als die andere ist. Nach einer neuern Angabe ist der Umkreis dieser beiden großen Städte sechs französische Meilen. Außerdem hat Pecking noch dreizehn sehr beträchtliche Vorstädte.

Die neue Stadt hat, wie die meisten Städte in China, niedrige und schlecht unterhaltene Mauern; aber die alte Stadt ist von guten Mauern umgeben, die von sehr dicken Ziegelsteinen, und ohngefähr 40 Fuß hoch sind. Alle zwanzig Klafter findet man wohl versehene Thürme, deren einige sehr groß und hinreichend sind zahlreiche Truppen zu bewahren. Auch sieht man an verschiedenen Orten einen sehr bequemen Abhang, um Pferde auf die Mauern zu führen. Die Stadt hat 13 Thore, die besonders in der alten Stadt, sehr hoch, und sehr gut gewölbt sind. Ueber denselben sind doppelte Pavillons von außerordentlicher Größe und neun Stockwerke hoch, mit Fenstern und Kanonenlöchern versehen. Der eine dieser Pavillons dominirt die Stadt, und der andere das Feld. Vor jedem Thor ist ein Raum von 370 Fuß, der zum Waffenplatz dient.

Obgleich Pecking so groß ist, so wird man doch überall von Menschen gedrängt, so daß man große Mühe hat, durch die Menge durchzubrechen. Das Gewühl von Menschen, Pferden, Maulthieren, Kamelen, Wagen und Sänften ist unglaublich. Hin und wieder trifft man Haufen von einigen hundert Menschen an, die den Marktschreiern und Sängern zuhören oder sich wahrsagen lassen, wodurch denn die Zugänge in den Straßen verstopft werden, und diese große Verwirrung vermehrt wird. Bei jedem Schritt werden Standespersonen aufgehalten, wenn sie nicht einen Reuter bei sich haben, der vor ihnen herreitet und Platz macht.

Wohlhabende Personen lassen sich gewöhnlich in Sänften tragen, oder sie reiten, daher man aller Orten Pferde, Maulesel, und Tragesse zu vermiethen findet. Zwölf bis funfzehn Stüber sind hinreichend sich einen ganzen Tag zu Pferde, oder auf einem Maulesel herumführen zu lassen, wobei die Treiber ihre Thiere am Zaum leiten. Alle diese Strassengänger sind Männer, denn die Weiber dürfen nicht ausgehen. Obgleich Pecking durch den großen Umfang und durch die Volksmenge Paris weit übertrifft, so findet man doch, wenn man die Häuser der letztern Stadt zu vier Stockwerk rechnet, weniger Wohnungen zu Pecking als zu Paris. Die Ursache davon ist, theils daß die Straßen zu Pecking um sehr vieles breiter sind, theils auch der Pallast des Kaisers, der außerordentlich weitläuftig und wenig bewohnt ist, überdem gibt es große

Reis-

Reis-Magazine für mehr als 200000 Mann, und viele andere ausgedehnte öffentliche Gebäude. Dennoch aber fehlt es den Chinesen nicht an Raum zu Wohnungen, denn man muß wissen, daß dieses Volk in ihren Häusern ganz außerordentlich gedrängt zusammen wohnt, so daß da, wo zehn Europäer sehr unbequem wohnen, dreißig Chinesen überflüßige Bequemlichkeit haben würden. Ueberdem haben sowohl die mehresten Handwerksleute, als auch die Armen nicht in der Hauptstadt ihre Wohnung, sondern leben das ganze Jahr durch auf kleinen Schiffen, womit der Hafen bedeckt ist, die gleichsam eine schwimmende Stadt bilden, nicht weniger bevölkert, als die auf dem festen Lande.

Die mehresten Handwerksleute in China arbeiten in den Häusern der Privatpersonen z. E. will man sich ein Kleid machen lassen, so kommt der Schneider des Morgens, und geht des Abends wieder nach Hause, und so ist es mit allen Handwerkern bis auf die Schmiede, die ihren Ambos, Ofen und alle Instrumente mit sich in den Straßen herumführen und Arbeit suchen. Die Barbiere tragen einen Lehnstuhl auf den Schultern, und das Bekken nebst dem Kessel in der Hand. Alle diese formiren das Gewühl, wozu noch kommt, daß die Reichen, ja selbst die vom Mittelstande, wenn sie sich tragen lassen oder reiten, ihre Bedienten bei sich haben. Wenn ein Gerichts-Mandarin ausgeht, so folgen ihm alle, die zu seinem Tribunal gehören, wie bei einer Prozession. Die Prinzen vom Geblüt

und

und Hofleute hingegen werden allemal durch einen großen Trupp Reuter begleitet. Aus allen diesen Gründen kann man also die Bevölkerung von Pecking auf keinen Fall höher als zwei Millionen rechnen.

Fast alle Straßen dieser Stadt sind schnurgerade, eine Stunde Weges lang, und 100 bis 120 Fuß breit; die mehresten sind mit Kaufläden besetzt. Die ohnehin schlecht gebaueten Häuser sind so niedrig, daß sie mit der Länge der Straßen in keinem Verhältniß stehen, und einen unangenehmen Anblick verursachen. Indessen wird dieser Fehler durch andere Dinge einigermaßen ersetzt. Dieses sind die mit Seide, Porzellain und lackirten Sachen gezierten Buden, die das Auge ungemein ergötzen, hiezu kommt noch der Gebrauch, daß jeder Kaufmann vor seiner Thür auf einem Fußgestelle, eine zwölf bis funfzehn Fuß hohe gemahlte, lackirte, und oft vergoldete Tafel hinstellt, die mit großen Buchstaben seine Waaren ankündigt. Diese fast in gleicher Entfernung auf beiden Seiten der Straßen errichteten Pilaster formiren eine sonderbare und prächtige Kolonnade. Dieser Gebrauch ist allen chinesischen Städten gemein.

Die Stadt Pecking ist in eine unzählbare Art Quartiere eingetheilt. Zehn Häuser haben allemal einen Aufseher, der dem Gouverneur von allem, was daselbst vorgeht, Nachricht geben muß. Die in einem Quartier gelegenen Häuser müßen einander

ander wechselsweise bewachen und beschützen. Wenn daselbst ein Diebstahl oder ein anderes Verbrechen begangen wird, werden alle zur Verantwortung gezogen, so wie auch jeder Hausvater für die Auffühnng seiner Kinder und Bedienten stehen muß. Alle großen Straßen der Stadt sind mit Truppen besetzt, die allda Tag und Nacht Wache halten; sie haben das Schwerdt an der Seite, und die Peitsche in der Hand, und schlagen ohne Unterschied des Standes auf diejenigen zu, die einige Unruhe verursachen. Sie haben auch das Recht diejenigen in Verhaft zn nehmen, die Zänkereien anfangen, oder sich ihnen widersetzen. Sowohl die großen als kleinen Straßen haben Thore, die besonders bei den kleinen mit hölzernen Gittern versehen sind, wo man durchsehen kann. Da die kleinen Straßen an die großen anstoßen, so werden die Wachen in den letztern so postirt, daß sie die erstern übersehen können wo nur gewöhnlich eine Schildwache in der Mitte steht. Sobald die Nacht anbricht, werden die Thore in allen Straßen geschlossen, und nur blos für bekannte Personen geöffnet, die eine Laterne bei sich haben, und gute Ursachen wegen ihres Ausgehens anführeu können.

Da die Chineser den Grundsatz haben: die Nacht ist für die Ruhe, und der Tag zur Arbeit bestimmt, so beobachten sie denselben auch genau. Die Gesetze sind so wachsam über diesen Punkt, daß man keine rechtschaffene Leute des Nachts in den Straßen findet. Wenn man zufälliger Weise

je-

jemanden begegnet, so wird er für einen nichtswürdigen Menschen oder gar für einen Dieb gehalten, der etwas Böses im Sinne habe. In solchem Falle hat selbst der Unschuldige Mühe sich der Strenge der Gerechtigkeit zu entziehen. In Pecking sowohl, als in allen andern Städten findet man große Glocken oder ungeheure Trommeln, die Nachtwachen zu bezeichnen. Eine jede Nachtwache ist von zwei Stunden, und die erste fängt gegen acht Uhr des Abends an. So lange als diese erste dauert, schlägt man von Zeit zu Zeit einen Schlag mit der Glocke, oder auf die Trommel; während der zweiten erfolgen zwei, während der dritten drei Schläge u. s. w. So daß, zu welcher Zeit des Nachts man auch aufwacht, man durch diese Glocken- oder Trommelschläge ohngefähr die gegenwärtige Stunde erfährt.

Die Fortsetzung folgt.



Unterdrücktes Gefühl.

Unbegreiflich ist dasjenige, was man an einigen Nordamerikanern in Absicht des Gefühls wahrnimmt. Wenn unter den Völkern am Oronoko-Strom ein Krieger nach dem Hauptmanns-Range strebet, so fängt seine Prüfung mit einem längern und strengeren Fasten an, als das des enthaltsamsten Einsiedlers jemals gewesen ist. Nachher gibt ihm jedes der versammelten Oberhäupter drei so nachdrückliche Peitschenhiebe, daß sein Leib dadurch fast geschunden wird. Bei dem mindesten Zeichen der Empfindlichkeit wird er verworfen, und bleibt auf Zeitlebens beschimpft. Einige Zeit darauf legt man ihn mit gebundenen Händen in ein Hangebette und schüttet einen unzählichen Schwarm giftiger Ameisen auf ihn, deren Stich eine höchst empfindliche Pein verursacht, und eine heftige Entzündung nach sich zieht. Auch hier würde ihn ein Seufzer oder unvorsetzliche Bewegung von der verlangten Würde ausschließen. Nach diesem wird er noch einmal in seinem Hängebette aufgehangen, und mit Palmetto-Blättern bedeckt. Man zündet ein Feuer von stinkenden Kräutern unter ihm an, so daß er dessen Hitze fühlet, und vom Rauche verhüllt wird. So geröstet und beinahe erstickt muß er noch immer mit geduldiger Unempfindlichkeit leiden. Viele kommen in diesen rauhen Prüfungen um.

Man verbinde hiermit noch dasjenige, was die Marter der im Kriege Gefangenen betrifft. Man fängt

fängt bei den äußersten Enden der Hände und Füße an, und steigt alsdenn allmählich zu dem Leibe hinauf. Der Eine reißt einem solchen Unglücklichen die Nägel auf, und gebraucht dazu ein stumpfes Messer. Der Andere nimmt einen abgelöseten Finger, steckt ihn in seine Pfeife, und raucht ihn statt des Tabacks, oder läßt den leidenden Sclaven selbst davon rauchen. So werden ihm seine Finger nach und nach alle abgesondert, und seine Finger etwa auch zwischen zwei Steinen zerpuetscht, oder Glied bei Glied abgelößt. Mancher Ort seines Leibes wird zum öftern mit glühenden Eisen oder Feuerbränden berührt, und das so lange, bis sie von dem herabfließenden Fette gelöscht sind. Das so gebrannte Fleisch wird alsdann Stückweise abgeschnitten, und von einigen dieser Rasenden verzehrt, während daß andere ihre Gesichter mit seinem Blute bestreichen. Wenn die Nerven entblößt sind, so werden Eisen hinein gesteckt, um sie zu zerreißen, oder man schindet ihm Arme und Beine mit langen Stricken, die an beiden Enden mit der größten Gewalt hin und her gezogen werden. Dieses alles ist gewissermaaßen nur ein Vorspiel, und manchmal wird der Unglückliche, wenn er 4 bis 5 Stunden lang auf solche grausame Art behandelt worden ist, losgebunden, in Ruhe gelassen, und das übrige der Execution ausgesetzt. Wenn aber alles vorbei ist, so binden sie den Unglücklichen los, lassen ihn, wenn er noch so viel Kräfte hat, laufen, und schlagen ihn darauf mit Prügeln oder Steinen vollends todt, oder sie wälzen ihn in der Gluth so lange herum

herum, bis er den letzten noch übrigen Athem aus-läßt, wenn ihm nicht schon vorher von einem Mit-leidigen das Herz aus dem Leibe gerissen wurde. Die ganze Sache endigt sich damit, daß man den Leichnam vollends zerstückelt in den Kessel wirft, und aufzehrt. Sollte man es wohl glauben, daß diese unglücklichen Schlachtopfer bei allen diesen Mar-tern sich nicht nur gleichgültig bezeigen, sondern noch lachen, spotten, und drohend sagen, sie würden es in gleichem Falle ihre Peinigee noch weit ärger haben empfinden lassen..

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Engler als Rendant der hiesigen Aich-Amts-Kasse gewählt, und bestättiget worden ist.

Brieg, den 5ten Februar 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen, den Schank betreibenden Publikum, wird hiermit bekannt gemacht: daß jede beabsichtigte Verlegung eines Schankgewerbes aus einem Hause in das andere, jedesmal dem unterzeichneten Polizey-Amte bei 1 Rthlr Strafe, angezeigt werden muß.

Brieg, den 16ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Von dem zur hiesigen evangelischen Kirche eingepfarrten Landleuten pflegt an Sonn- und Festtagen, bei Taufen und Trauungen, das sogenannte Kirchgäßchen mit ihrem Fuhrwerk, und mit Gefahr für das hiesige, die Kirche besuchende Publikum, versperrt zu werden. Zur Abstellung dieses Uebelstandes für die, die Kirche besuchenden hiesigen Einwohner, sind die Polizey-Beamten angewiesen worden.

Brieg, den 15ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Denen die Gebirgsgegenden besuchenden Reisenden und Fuhrleuten, bringen wir hiermit das Verbot des Gebrauchs einer über das Rad gezogenen Sperrkette, anstatt des Hemmschuhes, und daß für diese Uebertretung eine Strafe von 2 Rthlr. feststehet, hiermit in Erinnerung. Brieg, den 2ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt: daß die in der Oder-Vorstadt zu Brieg sub No 17 und 20 gelegene Garten-Possession, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2657 Rthlr. 12 ggr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten und zwar in termino peremtorio den 3ten May 1822. bei Demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hiedurch vorgeladen in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Garten-Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 4ten October 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Unterricht im Lateinischen und Französischen, der Vormittags zu ertheilen wäre, ist zu erfragen beym Herrn Archidiaconus Ander.

Bekannt-

Bekanntmachung

Laut unserer Bekanntmachung vom 1ten October 1819 in den meisten Zeitungen des preußischen Staats ist das Etiquet von unserm holländischen Canaster-Taback von einigen hiesigen Fabriken nachgemacht, und von einem Fabrikanten sogar sind die in den Paqueten befindlichen Einlegezettel

Wort für Wort mit Datum und Jahreszahl nachgedruckt und in den Etiquets geringerer Taback eingeschlagen worden Wir bitten daher sich unsern Namen genau zu merken, da es sich sonst ein Jeder resp. Käufer selbst zuzuschreiben hat, wenn er statt dem echten — nur untergeschobenen holländischen Canaster erhält, welcher sich unter andern auch durch $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund auszeichnet, da wir nur ganze Pfunde liefern.

Berlin, den 18ten Jannar 1822.

Wilh. Ermeler et C.

Zu verkaufen.

Die Garten-Possession No. 58. in der Neißer Vorstadt, auf der sehr lebhaften Neuhäuser-Straße, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Garten so wie das Haus, welches Vier heitzbaare Piecen nebst Kammern, Keller geräumiger Boden-Kammern enthält, ist bequem, und im guten Baustande. Kauflustige können zu jeder Zeit das Locale in Augenschein nehmen. Kauf- und Zahlungs-Bedingungen erfahren sie bey Unterzeichneter. Anfragen werden in postfreien Briefen ersucht.

Brieg, den 14ten Januar 1822.

W. verwittwete Rittmeister v. Reibnitz.

Zu verkaufen.

Das vor dem Neißer Thore in der Fischer-Gasse sub No. 43. gelegene Haus und Garten ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Nach-

Nachstehende Hölzer sind bei Daniel Langner auf der Fischergasse No. 27. zu verkaufen.

Ganze und auch halbe Dachlatten,

Buchen Leib die Klftr.		8	Rthlr.	4	ggr.
Erlen Leib	—	7	—	7	—
Eichen gemengt	—	5	—	16	—
Erlen dito	—	6	—	6	—
Kiefern Leib	—	6	—	6	—
Fichten dito	—	6	—	2	—
Birken Ast	—	6	—	2	—
Buchen dito	—	6	—	2	—
Eichen dito	—	5	—	2	—
Kiefern dito	—	4	—	14	—
Fichten dito	—	4	—	10	—
Erlen dito	—	5	—	6	—
Eichen Stock	—	4	—	14	—

Bekanntmachung.

Es sollen am 25ten dieses Monats auf dem hiesigen Königl. Schloße im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende Sachen, als:

Kupferstiche, Gemählde und Naturalien,

Bücher in Betreff der Baukunst und anderen Wissenschaften, verschiedenen Inhalts (worunter auch Schüblers Mahler-Perspectiv) und Musikalien,

Meubles und Hausrath, Gläser und Fayance, wie auch Kupfer, Zinn und Messing,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant von früh um 9 Uhr an, verauktionirt werden.

Ohlau, den 8ten Februar 1822.

Tiede,
Königl. Preuß. Bau-Inspector.

Quar-

Quartier = Anzeige.

Da ich meiner Gesundheit wegen für räthlich erachtet habe, künftig von meinem Amts=Lokale etwas entfernter zu wohnen, so wird das bisher von mir inne gehabte Quartier bei dem Züchnermeister Herrn Riedel auf der Zollgaße, im ersten Stock, von Ostern d. J. ab leer. Quartiersuchende mache ich auf diese freundliche, trockne, und in jeder Hinsicht zu empfehlende Wohnung hiermit ergebenst aufmerksam.

Brieg, den 11ten Februar 1822.

Knoblich, Raths=Kalkulator.

Zu vermiethen.

Am Ringe No. 16. im Mittelstock vorne heraus sind 2 Stuben, eine Alkowe nebst Zubehör zu vermiethen, und auf Ostern zu bewohnen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer selbst.

Henke, Goldarbeiter.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 103. auf der Oppelnschen Gasse ist im Oberstock eine Stube mit Stuben=Kammer nebst Boden=Kammer zu vermiethen und auf den künftigen April zu beziehn.

Arnold.

Gefunden.

Den 6ten dieses Monats hat sich ein Schöps bey mir eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn bey unterzeichneten nach Erstattung der Futterungs=Kosten sogleich zurük erhalten.

Neißer Vorstadt No. 6.

Gäbel, Korbmachermeister.

Briegischer Marktpreis 1822. Preußisch Maaß.	9. Februar Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	112	2	4	—
Malzweitzen	100	1	27	$1\frac{5}{7}$
Gutes Korn	68	1	8	$10\frac{2}{7}$
Mittleres	66	1	7	$8\frac{4}{7}$
Geringeres	64	1	6	$6\frac{6}{7}$
Gerste gute	50	—	28	$6\frac{6}{7}$
Geringere	48	—	27	$5\frac{1}{7}$
Hafer guter	28	—	16	—
Geringerer	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Die Metze Hirse	22	—	12	$6\frac{6}{7}$
Graupe	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Grütze	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Erbsen	5	—	2	$10\frac{2}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$